

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme
Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung
Band: 24 (1967)
Heft: 4

Artikel: Die speziellen Gewässerschutzprobleme des Kantons Wallis
Autor: Huber, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-782805>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

samt. Eine Verwirklichung des Gewässerschutzes innerhalb weniger Jahre darf um so weniger erwartet werden, als die Bundesgesetzgebung über den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung erst seit zehn Jahren in Kraft ist und die kantonalen Ausführungsbestimmungen erst noch darauf ausgerichtet werden mussten.

Wir sind uns bewusst, dass auch die ungeordnete Ablagerung von Kehrlicht und Abfällen aller Art für die Gewässer, namentlich für das Grundwasser, eine grosse Gefahr bedeutet. Im Gegensatz zur Abwasser-

reinigung, die erfreuliche Fortschritte macht, stehen wir in bezug auf die Abfallbeseitigung noch in den Anfängen. Die Anstrengungen von Bund, Kantonen und Gemeinden werden somit vermehrt dieser Aufgabe gewidmet werden müssen. Da hier verschiedene Fragen der Abklärung harren, wird es notwendig sein, in ausgedehntem Masse Forschungen durchzuführen, um die sich in diesem Zusammenhang stellenden wirtschaftlichen, finanziellen und technischen Fragen zu lösen.

Die speziellen Gewässerschutzprobleme des Kantons Wallis

Von dipl. Ing. G. Huber, Vorsteher des Service cantonal du génie sanitaire, Sitten

Die wachsende Bevölkerungsdichte, die Zunahme des Fremdenverkehrs und der Industrien sowie die allgemeine Verbreitung des modernen Wohnkomfortes bilden die Ursachen der überhandnehmenden Gewässerverschmutzung. Ist im Wallis der Verschmutzungsgrad der Oberflächengewässer noch nicht alarmierend, so muss doch eine Verschlimmerung des derzeitigen Zustandes unter allen Umständen vermieden werden.

Der Kanton Wallis besteht aus dem Haupttal mit einem maximalen Gefälle von 1,5 % und den zahlreichen Seitentälern. Durch die ungefähr 3 km breite Talsohle fliesst, als einziger Zufluss des Genfersees, die Rhone.

Das Schwemmgebiet der Rhone bildet einen der grössten Grundwasserträger der Schweiz, welcher bedeutende Mengen Wasser guter Qualität zur Nutzung bereithält. Die Bevölkerung des Kantons ist folgendermassen verteilt:

in Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnern	50 000 Einwohner = 27 %
in Gemeinden mit 1000—2000 Einwohnern	40 000 Einwohner = 21 %
in Gemeinden mit 2000—5000 Einwohnern	55 000 Einwohner = 29 %
in Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern	45 000 Einwohner = 23 %
Totale Bevölkerung des Kantons	190 000 Einwohner = 100 %

Mehr als die Hälfte der Gemeinden zählen weniger als 500 Einwohner. Die Verschmutzungsquellen sind demnach zahlreich und dezentralisiert. Immerhin findet man entlang der Rhone einige grössere Agglomerationen, wie:

- das Gebiet von Brig-Grisey-Naters,
- Visp mit den Lonzawerken,
- Siders und Umgebung mit der Alusuisse,
- Sitten mit den grossen Nachbargemeinden,
- Martigny mit den Industrien,
- Monthey inkl. alle dort angesiedelten Industrien, wie Ciba, Giovanola und die Raffinerien.

Gesetzlich sind die Gewässerschutzvorschriften und -aufgaben verankert durch:

1. das Eidg. Gewässerschutzgesetz und die Vollziehungsverordnung,
2. das kantonale Vollziehungsdekret über die genannten Gesetze,
3. das Gesetz über das öffentliche Gesundheitswesen,
4. zwei Beschlüsse des Staatsrates, wovon einer die Ortssanierung und der andere die Kies- und Sandausbeutung betrifft.

Die mit der Anwendung dieser Gesetze beauftragten Instanzen sind:

- der Staatsrat,
- das Sanitätsdepartement,
- das kantonale Gewässerschutzamt, welches das Amt für Gesundheitstechnik mit der Ausführung der Aufgaben betraut,
- die Gemeinderäte.

Der Staat hat jedoch nicht nur Pflichten delegiert; er erleichtert auch die finanziellen Lasten der Ge-

meinden durch Gewährung von Subventionen im Ausmasse von

- 50 % an die Vor- und Generalprojektierungen für die Kanalisation und die Installation von Abwasserreinigungs- und Kehrlichtbeseitigungsanlagen,
- 5 bis 30 % an den Bau der Kanalisationsnetze innerhalb der überbauten Zone, je nach finanzieller Lage der Gemeinden,
- 20 bis 50 % an den Bau von Sammel- und Ableitungskanälen, von Kläranlagen und Kehrlichtverwertungsanlagen, je nach finanzieller Lage der Gemeinden,
- zusätzliche Beiträge bis zu 10 % an die Anlagekosten entsprechend den spezifischen Baukosten.

Bis jetzt sind die in den letzten Jahren durch den Kanton Wallis übernommenen Verpflichtungen auf 17 Mio Fr. aufgelaufen, was bedeutet, dass im Kanton genehmigte Projekte für über 56 Mio Fr. aufliegen.

Die gegenwärtig zu verzeichnenden Resultate sind minim; die Tätigkeit wurde auf diesem Gebiet jedoch erst vor kurzem aufgenommen, da zuerst Projekte ausgearbeitet werden mussten. Für viele Ortschaften besteht jetzt ein genauer Aktionsplan.

Die an die Gemeinden gestellten Anforderungen übersteigen übrigens oft deren finanzielle Kapazität, da in vielen Ortschaften noch nicht einmal die einfachsten Einrichtungen für den Gewässerschutz bestehen. Mangels einer allgemeinen Planung hat man dort in den letzten 10 bis 50 Jahren alles Abwasser direkt in verschiedene Gewässer abgeleitet, und viele Abwasserleitungen sowie kostspielige Auffang- und Sammelkollektoren müssen neu erstellt werden.

Im Wallis stehen erst drei Reinigungsanlagen in Betrieb. Es werden weitere folgen; aber die grossen Werke können erst 1970 in Funktion gesetzt werden. Die bedeutenden Industriebetriebe hingegen haben schon jetzt für genügende Reinigung ihrer Abwässer gesorgt.

Für die Kehrlichtbeseitigung wurden drei Zonen mit je einem kollektiven Werk geschaffen:

- das untere Wallis bis Saxon,
- das mittlere Wallis von Riddes bis Salgesch,
- das Oberwallis ab Leuk.

628, 192

Die Schwierigkeiten des Gewässerschutzes im Tessin

Von Dr. A. Rima, dipl. Ing., Locarno

Im Anschluss an das Eidgenössische Gewässerschutzgesetz vom 16. März 1955 und die Vollziehungsverordnung vom 28. Februar 1956 wurde im Tessin am 27. April 1965 ein kantonales Gewässerschutzgesetz erlassen, die «Legge cantonale d'applicazione sulla protezione delle acque dall'inquinamento».

Vor 1964 hatte sich das kantonale Hygiene-Laboratorium (Laboratorio cantonale d'igiene) mit dem Gewässerschutz befasst; dann erforderte die Ueberwachung die Gründung einer Abteilung für Gewässerschutz und Lufthygiene (Sezione protezione dell'acqua e dell'aria — Divisione dell'igiene) des «Dipartimento opere sociali» (DOS), welche auch in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die Sanierungsprogramme auszuarbeiten hat.

Eine gründliche Ueberprüfung aller mit dem Gewässerschutz zusammenhängenden Probleme zeigte, dass — in Ergänzung zu den kantonalen Rechtsgrundlagen — eine demnächst dem Grossrat zur Beratung zu unterbreitende neue Grundwasserverordnung notwendig wurde (1967).

Der Hauskehricht verschiedener grösserer Seitentäler wird unabhängig hievon beseitigt. Zwei Verbrennungsanlagen bestehen jetzt schon im Saastal und im Nicolaital. Demnächst soll mit dem Bau der in der Ebene gelegenen Anlagen begonnen werden.

Wenn die Gemeinden der Ausführung der Werke vorstehen, so erstellt der Kanton seinerseits bedeutende Generalprojekte oder lässt solche in seinem Auftrag ausarbeiten. So hat er einen als Berater beigezogenen Geologen mit einer hydrogeologischen Untersuchung der Rhoneebene beauftragt, damit eine qualitative Grundwasserkarte erstellt und die für den Schutz des Grundwassers notwendigen Massnahmen bestimmt werden können. Weitere Studien werden zurzeit mittels ausgedehnter Versuche in der Kompostierung des Siedlungskehrichts ausgeführt.

Das Wallis hat sich für den Kampf gegen die Gewässerverschmutzung gewappnet. Jetzt geht es darum, den Gemeinden verständlich zu machen, wie wichtig es ist, dass sie der Reinhaltung der Gewässer und der Kehrlichtbeseitigung den Vorrang vor anderen Aufgaben geben. Ueber diese Notwendigkeit müssen sich aber auch die Industrien und das Handwerk im klaren sein; dass dies noch nicht der Fall ist, beweisen die zahlreichen Gewässerverschmutzungen, die fast immer auf Nachlässigkeit und Unvorsichtigkeit zurückzuführen sind.

Diese Ausführungen sollen über die Anstrengungen orientieren, welche im Kanton Wallis gemacht werden, um dessen einzigen Rohstoff, *das Wasser*, zu beschützen.

Das kantonale Gesetz bezieht sich ebenso auf die Oberflächengewässer wie auf das Grundwasser und demzufolge auch auf die hauptsächlichsten Verschmutzungsquellen. Die Gegenmassnahmen beziehen sich auf Siedlungsabwässer sowie auf industrielle Abwässer, Oelrückstände und die festen Siedlungsabfälle.

Unter diesem Gesetz bleiben die schon bestehenden interkommunalen Konsortien weiter in Funktion; weitere solche Konsortien wurden gegründet, mit der Aufgabe, neue mechanische und biologische Abwasserreinigungsanlagen zu erstellen.

a) *Siedlungsabwässer* / (Haushaltschmutzwasser)

Die grössten Bevölkerungszentren finden sich an den Seen (Locarno, Lugano) und im Gebiet der grössten Flussläufe (Tessin, Maggia, Breggia). Die Siedlungszentren besitzen seit langem Kanalisationen, die sich direkt oder indirekt in die Seen ergiessen und — speziell in Lugano — eine deutliche Verschmutzung